



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 75 Pfennig, Übers- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 17.—23. November ist die Beitragsmarke in das mit 47 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Unsere Tarifverfahren seit 1906.

I.

So oft das Hilfspersonal in früheren Jahren im Buchdruckgewerbe als geschlossene Gruppe Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nachdrücklich forderete, stellten sich Schwierigkeiten ein, die von einem zum andern Mal schwerer zu überwinden waren.

Das Haupthindernis freier, unbehinderter Bewegung zur Erfüllung dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Aufgabe lag in dem festen Tarifverhältnis der Gehilfen, die Solidarität nicht in dem Maße üben konnten, wie es ohne Tarif selbstverständlich wäre. Ohne Beispiel ist der Zustand, der im Buchdruckgewerbe besteht, denn überall in allen andern Berufen ist das Hilfspersonal des Gewerbes der Gruppe der Gelehrten angeschlossen und findet auch in den bestehenden Tarifen eine entsprechende Berücksichtigung.

Im Buchdruckgewerbe, das eine mehr als 50jährige zentrale Gehilfenorganisation hat, und in welchem ein über 20 Jahre altes ununterbrochenes Tarifverhältnis besteht, liegen diese Dinge anders. Beim Hilfspersonal dagegen bestehen mehrere über 25 Jahre alte lokale Organisationen, während die Zentralorganisation des Hilfspersonals fast 20 Jahre alt ist.

Die Gesamtbewegung des Gewerbes 1891/92 setzte die jahrzehntealten Tarifvereinbarungen der Gehilfen außer Kraft, und 1896 erstand dann ein erneutes Tarifverhältnis, das eine große Gegnerschaft im eigenen Lager fand, die erst nach jahrelanger, harter Arbeit niedergezungen werden konnte.

In der Kampfeszeit 1891/92 entstanden Hilfsarbeiterorganisationen in verschiedenen Städten, während die schon bestehenden Vereine einen kräftigen Aufstiege verzeichnen konnten.

Angewiesen auf die eigene Kraft und unter Ausnutzung der Konjunktur wurden in mühevoller Kleinarbeit die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals schrittweise verbessert. Die im Jahre 1898 gegründete Zentralorganisation des Buchdruck-Hilfspersonals, setzte den erfolgreichen, und einzig möglichen Kleinkrieg fort, bis 1906 prinzipialseitig an die Gehilfenorganisation die Anforderung gestellt wurde, mit dahin zu wirken, daß auch das Hilfspersonal ein Tarifverhältnis eingehen sollte, da die regelmäßigen Lohnbewegungen in vielen Orten immer häufiger Konflikte verursachten, die Arbeitsverhältnisse zur Folge hatten. In München und Cassel waren, abgesehen von vielen Druckerelverträgen auch anderer Städte, so auch in Berlin und Leipzig, schon vorher örtliche Tarife zu verzeichnen.

Prinzipialseitig wurde aber eine Erweiterung der tariflichen Rechte

und Pflichten unter Ausschaltung der Lohnfragen verlangt.

Die ersten Verhandlungen waren am 16. Dezember 1906 im Buchgewerbehaus zu Leipzig. Die hierbei abgeschlossenen „Allgemeinen Bestimmungen“ sollten die Grundlage bilden, welchen dann die örtlich zu vereinbarenden Lohnsätze angefügt werden sollten. Die Hauptgrundlage, der „Allgemeinen Bestimmungen“ war:

1. Die Gruppeneinteilung;
2. Die Regelung der Lehrzeit;
3. Die Bezahlung der Überstunden;
4. Die Tarifinstanzen bei Streitigkeiten:
 - a) Schiedsgerichte,
 - b) als Berufungsinstanz das Tarifamt;
5. Dauer und Kündigungsfrist des Tarifes.

Schon bald, nach Inkrafttreten der „Allgemeinen Bestimmungen“ stellten wir fest, daß in Leipzig, wo der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins seinen Sitz hat, die für Deutschland geltenden „Allgemeinen Bestimmungen“, zum Schaden des Hilfspersonals geändert waren. Aber auch in Hamburg nahmen die Prinzipale Änderungen vor, und auf unseren Protest kam aus Hamburg im Februar 1907 ein Schreiben der Firma Lütke und Wulff, das uns in einer Abschrift davon Kenntnis gab, daß in Hamburg die Änderungen der für Deutschland gültigen „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Zustimmung des Vorstandes des D. B.-B. in Leipzig erfolgt seien! In dem Leipziger Schreiben vom 22. Februar 1907 heißt es unter anderem:

„Außer der für jeden Ort besonders zu regelnden Lohnfrage können auch bzw. der übrigen Bestimmungen, sofern dieselben mit den örtlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sind, Abänderungen beschlossen werden, wie dies aus dem anbeifolgenden Leipziger Tarif zu ersehen ist. Prinzipiell ist es jedoch erwünscht, daß die Vorlage, soweit wie möglich, gewahrt bleibt, namentlich in allen wichtigen Punkten.“

Hochachtungsvoll.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins.“

(Unterschrift.)

Dieses Mat wurde befolgt. Dem Hilfspersonal schädigende Bestimmungen konnten nun nicht überall abgewehrt werden, denn wir mußten gegen diese Übertretung Beschwerde führen, was natürlich nicht so einfach war, da Zustanzen zum schnellen Zusammentritt und Erledigung von so allgemeinen Streitfragen nicht bestanden, außer beide Hauptvorstände der beiderseitigen Organisationen, wovon der Vorstand der Arbeitgeber seinen Standpunkt in oben wiedergegebener Form bekannt hatte. Aber geschehen mußte etwas, denn diese von uns bekämpfte Auffassung hatte sich doch Eingang verschafft und ganz besonders lohnbrückende Erfolge hatte die Sonderschaffung von Lehrverträgen, die eine bis 3 Jahre sich ausdehnende Lehrzeit für Weibliche geschaffen hatte, während wir im Dezember 1906 in Leipzig eine Lehrzeit von 1 Jahr für An-

leger und Anlegerinnen vereinbart hatten und für alle anderen Gruppen eine Lehrzeit von 6 Monaten. Diese Erfahrungen waren Veranlassung, daß Hilfsarbeiterseitig eine Tarifkommissionsitzung beim Vorstand des D. B.-B. beantragt wurde, die am 16. November 1908 in Berlin im Papierhaus stattfand.

In dieser Sitzung wurde erneut festgestellt,

1. § 1—14 der „Allgemeinen Bestimmungen“ (das sind alle §§) sind unabänderlich für das ganze Deutsche Reich.
2. Lehrverträge dürfen ohne Rücksicht auf das Alter der Lernenden nur auf 1 Jahr abgeschlossen werden.
3. Die weitere Ein- und Durchführung des Tarifes und Entgegennahme von Anträgen wurde einer permanenten Kommission übertragen, die aus je 6 Arbeitgebern und 6 Arbeitnehmern bestehen soll. Die Sitzungen dieser Kommission sollen nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr stattfinden.

Der Antrag unsererseits für die Ein- und Durchführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ zu sorgen, wurde dieser neuen Kommission als erstes Arbeitsmaterial übergeben. Die erste Sitzung fand am 11. Dezember 1909 in Leipzig statt und beschloß zur vorstehenden Frage, daß in all den Städten, wo die Mehrzahl der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Tarifverhandlungen wünschten, solche stattfinden müßten.

Zu den Städten, die prinzipialseitig einen Tarifvertrag nicht wollten, gehörte unter anderem Dresden. Unsererseits wurden alle an uns gestellten Anforderungen erfüllt. Wir erbrachten den Beweis durch druckerelweise (kontrollierbare) Bestimmungen, daß mehr als 80 Proz. der in Dresden im Beruf beschäftigten Kollegen und Kolleginnen einen Tarifabschluß verlangten. Wir stellten begonnene Bewegungen ein und zogen auf Anforderung die Streikposten zurück, um die angebahnten Verhandlungen zu ermöglichen. Verhandlungen fanden dann statt in Dresden, aber der Punkt Tarifabschluß wurde vertagt und ist bis heute noch nicht zur Verhandlung gekommen! — Beschlüsse des Vorstandes des D. B.-B., Beschlüsse der permanenten Kommission wurden mißachtet und der Vorstand des D. B.-B. hat keine Macht, seine Mitglieder zur Innehaltung solcher Beschlüsse zu zwingen, wir wurden auf einen Tarifabschluß mit Dresden bis 1912 vertröftet.

Die Dresdner örtliche Bewegung war, um Verhandlungen zu ermöglichen, abgebrochen worden. Viel kostbare Zeit war verloren gegangen, und erneut mußten mühevoll Vorarbeiten für Lohnverbesserungen gemacht werden, die dann den Abschluß einiger Druckerelverträge brachte. In anderen Städten z. B. Darmstadt, Halle a. S., Karlsruhe, Königsberg usw. kam es erst nach vorangegangenen Kündigungen und Arbeitsverhältnissen zu späteren Verhandlungen und Abschüssen.

Bis zum Ablauf der ersten Tarifperiode hatten wir in den nachfolgenden 19 Städten Tarife ab-

geschloffen: Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, München, Nürnberg, Regensburg, Straßburg i. E. und Stuttgart.

Mit Ernst und Eifer wurde der Tarifaufbau betrieben, und die verhältnismäßig geringe Anzahl von Klagen, die prinzipalseitig eingereicht wurden, zeigten, mit welchem Verantwortlichkeitsgefühl die Leitungen der Hilfsarbeiterorganisationen und ihre Mitglieder den Tarifgedanken erfaßt hatten. Wie sehr dieser Teil bemüht war sich in das ihm fast fremde Tarifgebilde einzuleben, es zu festigen und auszubauen, wollen wir in einem nachfolgenden Artikel zeigen.

Bei allen unseren Versuchen, einen weiteren Ausbau des losen Tarifvertrages zu erreichen, wurden wir wie unbequeme Mahner behandelt, es zeigte sich in der Folgezeit deutlich, daß in erster Linie die großen Druckorte gefesselt werden sollten, und nachdem das mit Hilfe der Gehilfenorganisation gelungen war, vererbte das Interesse der Prinzipalorganisation an dem Ausbau des Tarifs für das Hilfspersonal.

Dieses entschuldigte Prinzipalinteresse hat einen Grad erreicht, der eine dringende Lösung der Frage verlangt, ob denn die jetzt bestehenden Tarife nicht nur für das Hilfspersonal eine lästige Fessel bedeuten, die man, um sich freier bewegen zu können, ohne Rücksicht auf den Gehilfen tarif, befreit.

Am Scheidewege.

Außer dem preußischen Wahlrecht gibt es noch ein „Problem“, welches nach Ansicht gewisser, sich in der Öffentlichkeit sozialverständnisgerberender Interessentkreise, die Eigenschaft besitzen soll, daß es während der Kriegszeit nicht veränderungsfähig ist. Während beim ersten jedoch schon nach kurzer Zeit die Verhältnisse die notwendige Korrektur trotz der noch tönenden Schlachttrompeten erzwangen, bleiben sie anscheinend beim zweiten auf Granit. Anscheinend aber auch nur, denn sowohl wie dort, drängen auch hier, recht reale Dinge zu einer Lösung dieser Frage in dem einen oder — andern Sinne. Die Eierlänge des Jahres 1917 haben diese Erkenntnis in Hilfsarbeiterkreisen — und nicht nur in diesen — wesentlich gefördert, obwohl Genesis und Struktur dieses „Friedensinstrumentes“ schon längst eine reinliche Scheidung herbeigeführt haben müßte. Daß diese noch nicht vollzogen wurde, ist wesentlich das Verdienst derjenigen in unsern Kreisen, welche den sozialpolitischen Januskopf unseres Tarifpartners noch

nicht voll erkannten und dessen „rechtliche“ Darlegungen und „Sympathien“ für bare Münze nahmen.

Welchen Weg der Irrungen und Wirrungen wir in diesem Jahre bis zur Erkenntnis dieser Sachlage zu durchschreiten hatten, ist in dem Bericht über die letzte Gauleiterkonferenz gezeigt. Abgelehnt seitens des Deutschen Buchdruckervereins wurde der Antrag unseres Zentralvorstandes auf Hinzuziehung zur einheitlichen Regelung der Teuerungszulagen für das Hilfspersonal im April. Von Rechts wegen: weil kein „zentrales“ Tarifverhältnis bestand! Was demnach die Unterschriften von Herrn Dr. Petersmann und Frau Paula Thiede unter dem Beschlußprotokoll vom Dezember 1911 zu suchen haben, bleibt ein Problem für sich. Immerhin, wir waren um eine Erfahrung reicher. Ein anderer Weg wurde eingeschlagen, als die Oktoberfession des Tarifausschusses nahte, um nicht nochmals der Öffentlichkeit gegenüber mit 30 bis 40prozentiger Bohreiteigerung belastet zu erscheinen, während nachweislich „Wett Häuser“ es am Ende des dritten Kriegsjahres tatsächlich auf 75 und 50 Pfg. „Teuerungszulage“ pro Woche gebracht hatten. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker — durch dessen Vermittlung der Tarifvertrag im Jahre 1911 zustande gekommen war — wurde des lieben Friedens willen, nicht etwa weil die Situation uns dazu zwang, unsererseits um seine vermittelnde und einigende Tätigkeit angegangen. Das Resultat war verbäufend: Statt wurde dessen „Kompetenz“ verneint und ihm in lebenswürdigster Weise bedeutet, daß derartige Regelungen „Sache der Orte“ sei. Zuständig ist also dieses Amt nur solange, als es gilt, die Hilfsarbeiterschaft autorisierter Orte zu einem Vertragsverhältnis zu bewegen. Total unzuständig aber ist es in dem Augenblick, wo es in außergewöhnlichen und zwingenden Fällen ausgleichend wirken soll, wenn der dem Publikum abgeknöpfte Mammon in Gefahr ist. Wunderbar dabei ist, daß die Juristen des Tarifamts trotz ihrer mehr als zwanzigjährigen Praxis das nicht selbst wußten. Aber auch die Probe auf das dritte Exempel — bei den Orten — ist gemacht. Mit welchem Erfolge mag die Öffentlichkeit selbst auf Grund von Schriftstücken beurteilen:

„Halle a. S., den 23. Juni 1917.

An den Vorsitzenden
des Bezirksvereins Halle im Deutschen
Buchdruckerverein usw.

Halle a. S.

Sehr geehrter Herr!

In dankenswerter Weise hat ein Teil der
hiesigen Herrn Buchdruckerbesitzer ohne vorher-

gehende Verhandlungen ihren Hilfspersonalen Teuerungszulagen gewährt. Leider aber hat sich dabei herausgestellt, daß diese Zulagen so unterschiedlich und zum Teil sogar so gering sind, daß die berechtigten Erwartungen der Hilfsarbeiterschaft sich nicht erfüllten.

Da Halle nun zu den Orten gehört, deren Buchdruckerprinzipalität und „Arbeitnehmer in einem Tarifverhältnis stehen, beantragt der ergebene Unterzeichnete

die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung zwecks zeitgemäßer und gleichmäßiger Regelung der Teuerungszulagen und wird derselbe dabei den weiteren Antrag stellen, daß dem tarifstreuen halleischen Hilfspersonal die Teuerungszulagen nach demselben Prozentsatz und in derselben Form wie dem technischen Personal, beginnend mit der Woche vom 2. Juli d. J. — unter Nachzahlung von 5 Mark für den Monat Juni gezahlt werden. Die Begründung dieses Antrages wird mündlich erfolgen.

In der Annahme, daß der erste Antrag im Hinblick auf die Notlage des Hilfspersonals eine möglichst baldige Erledigung findet, füge ich die höfliche Bitte bei, mir die Anzahl der prinzipalseitig delegierten Verhandlungsteilnehmer bekannt geben zu wollen, damit für entsprechend gleich große Vertretung seitens der Hilfsarbeiter rechtzeitig gesorgt werden kann.

Hochachtungsvoll.

(Name), Ortsvorsitzender der Zaststelle Halle.
Salomonisch lautet die Antwort:

„Halle a. S., den 2. Juli 1917.

Herrn Halle —

Geehrter Herr!

Auf Ihre beiden geschätzten Schreiben vom 23. v. M. erwidern wir ergebene folgende:

Nach unserer Beurteilung ist der Vertrag, der am 29. Dezember 1911 geschlossen wurde und am 1. Januar 1912 in Kraft getreten ist, abgelaufen und nicht mehr vorhanden; denn § 8 jener Vereinbarungen sagt im ersten Satz klipp und klar, daß die getroffenen Vereinbarungen bis zum 31. Dezember Gültigkeit haben. Eine vertragliche Grundlage ist somit nicht mehr vorhanden usw.

Hochachtungsvoll.

Bereinigung tarifstreuer Druckereien Halle.
(Namen).“

Der Deutschtitel wegen mag hier noch kurz der § 8 im vollen Wortlaut folgen. Er lautet: „Die getroffenen Vereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 1916; wegen Kündigung oder Antrag auf

Sind gegen industrielle Gifte wirksame Schutzmaßnahmen durchführbar?

I.

Die chemische Energie der Gifte hat zur Wirkung eine unheimliche Gewalt. Das zeigt sich nicht nur gegenüber dem Organismus des Menschen, sondern auch in ihrer Anwendung bei den härtesten und widerstandsfähigsten Metallen. Selbst Platin, das bekanntlich zu seinen Vorzügen die außerordentliche Schwerlöslichkeit zählt und eine große Widerstandsfähigkeit im Feuer besitzt, unterliegt der Zersetzung durch Königswasser (Mischung von Salzsäure und Salpetersäure). Und wie in der „Natur“ 1914 recht interessant von dem Ingenieur Walspül dargestellt wurde, wird das „solubale Platin“, selbst ein scharfes Lösungsmittel, durch Gifte beeinträchtigt und sogar vollkommen vernichtet. Hierzu schreibt er: „Diejenigen anorganischen Stoffe, welche für die Lebewesen die stärksten Gifte bedeuten, wie Sublimat (Quecksilberchlorid), Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Phosphor, Phosphorwasserstoff, Arsenwasserstoff, Schwefelkohlenstoff und Blausäure, sind es auch für das solubale Platin.“

Damit ist aber die Zahl dieser gefährlichen Stoffe noch nicht erschöpft. Von beruhsogenossenschaftlicher Seite wären noch die folgenden Gase und Dämpfe als sehr zu fürchten, aufgeführt: Acetylen-, Ammoniak- und Chlorgas, Bromdämpfe, Camphen,

größere Gefährlichkeit aufzuweisen haben. Die Erzeugung oder Verarbeitung von giftigem Material muß auch gewerhygienisch dazu drängen, das Produktionsverfahren zu vereinfachen und, unterstützt durch eine größere Vervollkommenheit der maschinellen Leistungen, die Anwendung menschlicher Arbeitskraft auf das äußerste Maß zu reduzieren oder bis auf die Betriebsleitung und Vorarbeiter ganz auszuschalten. Die Verarbeitung von gesundheitsgefährlichem Material wird in einer fortgeschrittenen Kulturperiode immer mehr und mehr den eisernen Händen und den Stahlmuskeln der Maschinen übertragen werden. Im übrigen aber wird noch zu unterscheiden sein: Ob der ganze Betrieb oder nur ein Teil des Betriebes oder ein Nebenbetrieb als giftig gefährlich in Frage kommt, und hierzu die Elektrizität, Metall-, Textil- und die keramische Industrie sowie auch das Baugewerbe (mit den Gasen beim Tief- und Tunnelbau usw.) Beispiele liefert. Andererseits kann aber auch in einem gewerblichen Arbeitsverfahren, wie im Bergbau, beim Tunnel- und Brunnenbau usw. mit plötzlichen oder vorübergehenden giftgasgefährlichen Begleiterscheinungen gerechnet werden, denen vordringend unfallverhütungstechnisch entgegenzuwirken werden muß. Fast in allen Industrien befinden sich gefährliche chemische Zellbetriebe, wo in Staub- oder Gasform Gifte erzeugt werden; diese Betriebe werden bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes viel zu wenig beachtet. Jedoch die größ-

zum Schutze gegen gefährliche Gase und Dämpfe“ wird gesagt:

„Die Arbeiter sind über die gefährlichen Eigenschaften der in ihrem Wirkungsbereich vorkommenden Gase und Dämpfe, sowie über die zur Verhütung von Vergiftungen oder Explosionen und bei Vergiftungsfällen zu beachtenden Maßnahmen eingehend zu unterrichten.“ (§ 1.) Hierzu ergänzend heißt es noch in dem allgemeinen Teil: „Besonders gefährliche Arbeiten dürfen nur Personen übertragen werden, von denen nach erfolgter Belehrung und Prüfung feststeht, daß sie die damit verbundene Gefahr und die erforderlichen Schutzmaßnahmen kennen, und von denen angenommen werden kann, daß sie die Arbeiten mit der erforderlichen Vorsicht ausführen.“ (§ 43.) Diese Maßnahmen verlangen, daß beim Einstellen in Apparate und Behälter, die zur Darstellung und Aufbewahrung chemischer Produkte dienen, sowie auch beim Einstellen in Brunnen, verdeckte Kanäle und Gruben in bezug von gefährlichen Gasen und Dämpfen, Vorkehrungen zu treffen sind und nur mit Zustimmung der Betriebsführer geschehen darf. Zum Einstellen der Materialien während des Gangprozesses dürfen nur die dazu bestimmten Öffnungen benutzt werden; das Hineinstellen des Kopfes während der Zeit ist verboten. Sollen Behälter, bei welchen mit schädlichen Gasen und Dämpfen zu rechnen ist, wie Melkammer, Glase-Türme, Reaktionsgefäße, Cuvetten, Sportypen u. a. m. ausgewaschen werden, so hat dieses durch

Revision derselben gelten die einschlägigen Bestimmungen des Deutschen Buchdrucktarifs. Und noch ein zweiter Umstand muß erwähnt werden, damit man den eigentlichen Wert dieser Antwort erkennt. Am 1. Juni wurde dem Ortsvorsitzenden unserer Zahlstelle mitgeteilt, daß der Prinzipalvorsitzende des hiesigen Hilfsarbeitertribunals für vorkommende Fälle die Adressen der Arbeitnehmer mitteilt. Diese sind ihm am 23. Juni 1917 zugestellt und von ihm widerspruchslos angenommen. Bis heute also muß dieser Herr doch wohl der Ansicht sein, daß ein Tarifverhältnis noch besteht.

Uns Vorstehendem ist also ersichtlich, daß auch die „örtliche Sympathie“ nichts weiter als ein Bluff ist, darauf berechnet, nicht nur der Hilfsarbeiterschaft, sondern ganz besonders auch der Dessentlichteit Sand in die Augen zu streuen, um möglichst ungehindert den mindestens 100prozentigen Kriegszuschlag in die eigene Tasche gleiten zu lassen. Diesen Weg können wir nicht mitgehen. Ist das Tarifverhältnis nicht Fisch nicht Fleisch, läßt es sich nicht binnen kurzem auf eine wirklich lebensfähige Basis stellen, dann in die Volkswirtschaft mit ihm. Weitere Schritte kann von uns niemand verlangen. Wir sind bis an die äußerste Grenze des Zulässigen gegangen. Wählt man nicht die Verhinderung, so wissen wir uns selbst zu helfen und brauchen bei dem Raubzug anderer Leute Taschen nicht als Bindfänger zu dienen. Die vor uns liegenden vier resp. fünf Jahre gehören — wahrscheinlich mit Ausnahme einer kleinen Uebergangszeit — uns und im Interesse unserer Kollegen sind wir gezwungen, sie zu nützen. Hat man uns im Unklaren gelassen, weiterhin darf man uns nicht mehr narren.

Das Erntejahr 1917/18.

Seit wir auf die Erzeugnisse des eigenen Landes angewiesen sind, haben wir Städter gelernt, unserer Ernte mehr Aufmerksamkeit zu widmen als früher, wo alles, was uns fehlte, auf dem Weltmarkt gekauft werden konnte, und wir einen eigentlichen Mangel kaum je verspürten. Darum wissen wir auch heute, daß von der Grundlage unserer Ernährung, Brotgetreide und Kartoffeln, nur diese ein gutes Ergebnis gezeitigt haben, die Brot-ernte jedoch ziemlich knapp ausgefallen ist. Wir müssen uns deshalb mit einer etwas geringeren Brotration begnügen, was ja im Hinblick auf die günstige Kartoffelernte zu ertragen wäre, wenn nur nicht nach den Erfahrungen im letzten Winter und Frühjahr das Vertrauen in die Reichskartoff-

selverförmung so sehr gelitten hätte. Die Fehler der letztjährigen Kartoffelernte sollten ja in diesem Erntejahr vermieden werden, doch will es uns scheinen, daß das dazugehörige angewandte Hauptmittel versagt hat und weiter versagen wird. Durch das Versprechen eines hohen Erzeugerpreises sind wohl die Landwirte angeregt worden, mehr Kartoffeln anzubauen, und da der doch recht hohe Preis von 5 Mk. für den Zentner einmal versprochen war, will man ja auch absolut nichts gegen die Einhaltung des Preises sagen; daß aber angesichts der guten Ernte der Preis in weiten Bezirken unseres Vaterlandes auf 6 Mk. erhöht wurde, daß außerdem hohe Anfuhrprämien gezahlt werden, kann man wirklich nicht anders als eine Schröpfung der Verbraucher zu Gunsten der Landwirtschaft nennen. Das Lächerliche aber ist die Schnelligkeitsprämie, die von Anfang an gezahlt wurde und noch immer bezahlt werden soll, lächerlich deshalb, weil die Bahnen die angefahrenen Kartoffeln nicht befördern, weil die Städte, auf solchen Segen nicht gefaßt, sie nicht lassen können. Die Schnelligkeitsprämie erfüllt im Anfang der Ernte, bei knapper Anfuhr ihren Zweck; bei fortschreitender guter Ernte, die die Landwirte zwingt, die Ware abzustößen, um Arbeit und Kosten des Einlagerns zu ersparen, wird sie zu einer lächerlichen Sinnwidrigkeit, die auf Kosten der Verbraucher den Erzeugern einen staatlich konzessionierten Kriegsgewinn garantiert.

Unsere Bürokratie rechnet nicht mit den sich aus den Verhältnissen ergebenden Tatsachen, sondern regelt alles nach Schema F; gesunde Vernunft kommt nicht dagegen auf. Die Landwirtschaft kann sich über mangelndes Verständnis bei den Ernährungsbehörden wirklich nicht beklagen, die Preise für ihre Produkte sind durchweg bedeutend erhöht und äußern sich bei uns Verbrauchern durch eine recht fühlbare Belastung unseres Haushaltes. Wir müssen unser Brot schon jetzt ca. 10 Proz. höher bezahlen und haben eine weitere Erhöhung zu gewärtigen, wenn vom 1. Februar 1918 ab das Brot mit Kartoffelpräparaten gestreckt werden wird. Diese stellen sich nämlich noch teurer als das gleichfalls bedeutend im Preise erhöhte Körnermehl und so haben wir die „Freude“, die Verschlechterung des Brotes mit einer Verteuerung ausgleichen zu dürfen.

Das Kriegsernährungsamt gibt den Gemeinden den Rat, bis dahin das Gewicht des Brotes durch den Zusatz von frischen Kartoffeln aufrecht zu erhalten, es wäre aber dringend zu wünschen, daß die Gemeinden diesen Rat nur mit Zustimmung ihrer Einwohner befolgten; bei einer Rundfrage würde, im Angebenden an die erste Brotstreckungsperiode mit Frischkartoffeln und deren

oft recht „appetitlichen“ Erzeugnissen, sich wahrscheinlich der größte Teil der Einwohner sich dahin entscheiden, daß ihnen ungestrecktes Brot und dafür mehr Kartoffeln in natura zehnmal lieber wäre.

Eine Vergrößerung der Kartoffelernte wäre dringend zu wünschen, und die Forderung von mindestens 10 Pfund pro Kopf und Woche ist bei dem allgemeinen Mangel an Gemüse, dem gänzlichen Fehlen von Hülsenfrüchten und der z. B. sehr spärlichen Verteilung von Mühlenfabrikaten gewiß nicht unbeschwerlich. Bei der guten Ernte müßte sie sich auch durchführen lassen, selbst auf die Gefahr hin, bei einer Reihe von Landwirten Anstoß zu erregen, denen es bei schärferem Zusagen vielleicht nicht gelingt, außer den für die eigene Wirtschaft zu Speise- und Futterzwecken gebrauchten Kartoffeln auch noch die zu verstecken, die er sich später von hungernden Städtern für doppelten Preis abbeteln lassen will.

Das Gemüse ist auch so ein Schmerzenskind für die geplagte Hausfrau. Damit das „Ansehen“ nicht etwa aus der Mode kommt, hat die städtische Bevölkerung letzten Sommer und Herbst ausgiebig nach Gemüse „sehen“ müssen. Und die Kauflustigen waren glücklich, wenn ihnen nach mehrstündigem Warten endlich zwei Pfund Gemüse irgend welcher Art zu hohem Preise überlassen wurden. Nun sagt die Reichsgemüsefelle, daß z. B. Eier bis fünfmal soviel Gemüse angebaut worden sei, als in den Vorjahren, daß aber die Ernte nicht befriedige. Unser Erachtens nach müßte aber trotz geringerer Ernte mehr Gemüse auf dem Markt sein; daß es nicht der Fall ist, liegt vielleicht daran, daß die Konservenfabriken soviel wie möglich an sich ziehen, daß aber auch die Brauereien in großen Mengen Frischgemüse aufkaufen und es auf ihren Malzdörren trocknen, um es später der Bevölkerung in der wunderbar schönen Form von Dörngemüse zu wunderbar hohen Preisen anzubieten. Die Bierbrauerei ist ja ein sehr nützliches Gewerbe, worüber die Inhaber von Brauereialien gültiges Zeugnis ablegen können; daß sie jetzt zum größten Teil stillliegen, weil die Gerste als Nahrungsmittel und Futtermittel nötiger gebraucht wird als Bier, ist darum recht traurig für die Besitzer, berechtigt sie aber doch noch lange nicht dazu, ein notwendig gebrauchtes Nahrungsmittel vom Markt zu ziehen und es in das wenig beliebte „Drahtverhänger“ zu verwandeln, nur damit ihre Malzdörren profitabel bleiben. Man wüßte auch sonst nicht, warum das Gemüse nicht auf den Markt kommt, denn die Preise sind doch wirklich hoch genug, und außerdem richtet sich der Handel nicht einmal nach den festgesetzten Höchstpreisen, denn — A u s l a n d s gemüse steht ja nicht unter Höchstpreis, ebensowenig A u s l a n d s Obst, und so

Chlorschwefel, Cyanverbindungen, Dämpfe von Alkohol, Aether, Brommethyl, Chlormethyl, Jodmethyl, Methylnalohol, Aceton, Tetrachlorblei, Benzol, Benzol, Benzol und Demethylsulfat. Weiter: Fluorwasserstoff, Formaldehyd, Kohlenäure, Leucht-, Des-, Phosgen- und alle nitrosen Gase, Nitroglycerin, Phosphorchloride und Phosphordämpfe; ferner schweflige Säure, Sumpfgas, Wasserstoff und Bleidämpfe. Die vernichtende Gewalt einzelner Stoffe und Gase, wie zum Beispiel Nitroglycerin und Blausäure, ist furchtbar, nur wenige Tropfen genügen, um ein Menschenleben zu zerstören. Zu dieser Aufführung wäre noch zu bemerken, daß die Giftstoffe der Zeit. Reinigung für geschädigten Arbeiterschutzes noch einen beträchtlich größeren Umfang aufzuweisen hat, und daß ein jedes neue oder verbesserte technisch-chemische Produktionsverfahren die Zahl dieser Stoffe und Gase vermehren kann.

Bei der mehr oder minderen Gefährlichkeit eines Betriebes kommt es nicht immer auf die Art des giftigen Materials an; hier ist die Betriebsleitung und die Art der Betriebsweise mitentscheidend. Steht der Betrieb in der Art der Handhabung und Verarbeitung seines Materials und der maschinellen Einrichtungen auf der zeitgemäßen technischen Höhe, so wird die Gefahr ganz beträchtlich herabgedrückt, wo hingegen, wie auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Berufsgenossenschaften ausgesprochen wird, technisch-rückständige Betriebe immer eine

ten Vergiftungsgefahren der Arbeiter konzentrieren sich auf dem großen Gebiet der Spezialfabrikation in der chemischen Industrie.

Gegen gewerbliche Giftgefahren und besonders gegen Vergiftungen durch Gase und Dämpfe haben die meisten Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften vorgegeben und der Bundesrat und die Landeszentralbehörden auf Grund der Gewerbeordnung (§§ 120a, c, e, f; 139a) Schutzverordnungen erlassen. Aber der eigentliche Schutz gegen chemische Gifte und giftige Gase konzentriert sich in einem mehr planmäßigen Zusammenhang in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie von 1912, die unter Mitwirkung von einer größeren Zahl von Experten festgesetzt wurden, und andererseits auch in den Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke von 1908, soweit Kohlen-, Luft-, Wasser- und Acetylen gas in Frage kommen. Die ersteren Vorschriften für chemische Betriebe, die auch für solche Neben- und Teilbetriebe anderer Industrien Gültigkeit haben, enthalten, neben einigen gebauerlich wichtigen Unterhaltungen, doch eine große Zahl sicherer und brauchbarer Spezialbestimmungen über die bauliche Anlage der Betriebsräume, der Luftzuführung, Ventilation und der Einrichtung und Handhabung der Dampfzylinder, Destillierapparate usw., sowie über Lagerung und den Transport chemischer Stoffe und die erste Hilfe bei Unfällen. In den „Besonderen Unfallverhütungsvorschriften

kräftiges Ausströmen mit reichlichen Wassermengen oder mit anderen geeigneten Flüssigkeiten unter gleichzeitiger Durchdringung der schlammigen Rückstände möglichst von außen zu erfolgen. Falls sich die Gase nicht durch künstliche Ventilation oder Auslüften beseitigen lassen, so sind die Behälter mit Dampf auszulassen oder zur Verdrängung der Gase mit Wasser bis zum Ueberlaufen zu füllen. Nach Ablassen des Wassers soll das Befahren (Einstiegen) erst vor sich gehen, wenn die Wandungen trocken und abgekühlt und eine Gasnachentwicklung ausgeschlossen ist. Bei chemischen Prozessen und Arbeiten mit Gasentwicklung, die eine sichere Abführung der gefährlichen Gase oder Dämpfe nicht ermöglichen, müssen den Arbeitern Sauerstoffatmungsapparate oder Respiratoren zur Verfügung gestellt werden, und sind sie zu dem Gebrauch zu verpflichten. Dasselbe hat auch da zu geschehen, wo in die Apparate oder Behälter zum Zweck des Reinigens unvermeidlich eingestiegen werden muß oder die Gase unter Anwendung künstlicher Ventilation nach dem Schornstein entfernt werden. Da schwere Gase und Dämpfe sich am Boden lagern, so hat sich der Betriebsführer vor dem Einstiegen von der Beschaffenheit der Luft zu überzeugen. Die in den Apparaten arbeitenden Personen sind ständig zu überwachen und erforderlichenfalls anzufassen. Kranken- und herzkranken Personen sind von diesen Arbeiten auszuschließen. (§§ 2 bis 9.)

(Fortsetzung folgt.)

haben wir Verbraucher gewiß so manchen Kehltopf, so manches Pfund Birnen oder Kefel mit dem Auslandspreis bezahlt, obwohl es vielleicht im nächsten Dorf oder auf der Chaussee dorthin gewachsen ist. Deutschland hat übrigens eine so gute Obsternte aufzuweisen, daß die Marmeladenfabriken sehr reichlich beliefert werden konnten; sie werden deshalb gegen das Vorjahr mehr als die doppelte Menge Fruchtarmelade herstellen können. Auch hier kann man sich angesichts der ertragreichen Ernte nicht genug über die hohen Preise wundern, und auch darüber, daß absolut nur erste Sorte gewachsen ist; oder weiß es jemand anders? Der Preis ist doch ausschlaggebend, und der Preis war stets erster Sorte.

Wenn man die Preiserhöhungen aufzählen will, darf man Milch, Butter und Eier nicht vergessen, alle drei Nahrungsmittel haben bedeutende Preiserhöhungen durchgemacht, wir Verbraucher müssen sie zahlen und haben dafür nicht einmal das Versprechen erhalten, daß wir mehr bekommen werden, und das war doch sonst immer der Köder, mit dem höheren Preise herausgelockt wurden. Aber die letzte Milch- und Butterpreiserhöhung mußte zugesagt werden, um die „Produktionstüchtigkeit“ der Erzeuger freudig zu erhalten! Sie hätten es sonst vorgezogen, das Heu, womit sie die Kühe füttern, direkt an die Heresverwaltung zu verkaufen, die es besser bezahlt, als die Verbraucher die Milch und Butter. Die Eier konnten natürlich nicht zurückgehen und machten auch einen erheblichen Sprung in die Höhe — das Fazit dieser Preiserhöhungen ist, daß die bisherige Milch- und Butterbelieferung nicht garantiert werden kann. Wir möchten es hier mal mit dem System der kleinen Anfrage versuchen: Ist Herr Baldwin, dem jetzigen Leiter des R. E. A. bekannt, daß im Schleichhandel Butter in beliebiger Menge zu Preisen von 12—18 Mk. das Pfund zu haben ist? Wenn ja, warum verwenden die Sammelstellen auf dem Lande nicht größere Aufmerksamkeit auf die Ablieferungspflicht der Kuhhalter, die doch unbedingt zu wenig Milch abliefern, sonst wäre doch der Schleichhandel mit Butter nicht möglich. Bei dem Milchhammer in den Städten, unter denen nicht nur die Kleinfüßler, sondern der größte Teil der Verbraucher leiden, müßte eigentlich der Gehalte der städtischen Kuhhaltung genauer erwogen werden. Kuhställe stehen genug leer, und ein erheblicher Teil des Futters könnte aus den Abfällen der städtischen Haushalte genommen werden. Heute wird diesem Abfall viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und durch zu spätes Abholen wird vieles dem Verderben anheimgegeben. Das würde anders werden, wenn der Nutzen der Abfallsammlung unmittelbarer würde und die Milchherzeugung sich dadurch steigern ließe. Damit wäre der städtischen Bevölkerung mehr geholfen, als durch die jetzt anscheinend aus Prinzip trockenstehenden Kühe der Landwirtschaft.

Nun seien noch dem Zucker ein paar Worte gewidmet. Selbstverständlich hat auch dieser eine Reihe von Sprössen auf der Preisleiter erklommen, in der neuen Zuckerkampagne werden wir 45—46 Pfg. für ein Pfund Verbranchszucker zahlen müssen. Den Landwirten sind nämlich höhere Rübenpreise gezahlt worden, um sie zu vermehrtem Anbau von Zuckerrüben „anzureizen“. Der „Anreiz“ hat seine Wirkung getan, Rüben sind genug vorhanden, der hohe Preis ist auch da, nur Zucker fehlt, weil die Zuckerrüben nicht genügend mit Rohlen versorgt werden können. Aber trösten wir uns, soweit wir keinen Weißzucker erhalten können, wird uns als Ersatz sogenannter „Gelbzucker“, das ist Rohrzucker, das Halbfabrikat, geboten werden, in dem noch die Melasse, ein vorzügliches Pferdefutter, enthalten ist. Was willst du da mehr, liebes Publikum, erst hat man dich mit Kohlrüben gespeist, jetzt bekommst du Mehl und Brot, in dem sich noch die ganze Melasse befindet, nun sollst du auch noch Zucker mit Melasse kriegen, um deine Speisen zu „verschönern“, all diese nahrhaften Futtermittel entzieht man dem lieben Vieh, um deine Nahrung zu veredeln — willst du da etwa noch unanständig sein und die liebende Fürsorge nicht anerkennen?

Wir haben immer mit einer gewissen Erschrockenheit zu unserer obersten Ernährungsbehörde aufgeblickt, weil sie doch die Zentralstelle ist, die alle Fäden der Volksernährung in der Hand hält. Aber bei aller Hochachtung vor der bisher geleisteten Arbeit kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß jetzt wohl diese Fäden in eine atzige Verwirrung geraten sind, denn sonst hätte doch beispielsweise die Zuckerverföorgung soweit übersehen werden müssen, daß nicht die Fabriken im Sommer stilllegen durften, während sich eine Rohrzuckerreserve von zwei Millionen Zentnern angesammelt hat, die mit dem aus der neuen Ernte sich ergebenden Rohrzucker auf das Raffinieren wartet. Oder zahlen wir nur deshalb einen so hohen Zuckerpriß, damit die teuren Zuckerrüben als Viehfutter Verwendung finden und so Anlaß geben, das Fleisch im Preise zu erhöhen, weil doch das Futter so teuer ist? Denn darauf läuft doch letzten Endes die ganze Sache aus, die Schraube hat kein Ende. Wenn das so weiter geht, wird die Nahrungsmittelverföorgung ein ganz verzwickter Rattenkönig, den keine Macht der Welt mehr zu lösen vermag, aus dem nur das Eine klar zu erkennen ist: Deutsches Volk zahle, deine Landwirtschaft will am Kriege verdienen!

Gertrud Sobahl.

Rundschau.

Karl Hübsch als Jubilar. Am 7. November ist Genosse Hübsch 25 Jahre Verbandsvorsitzender des Textilarbeiter-Verbandes. Aus diesem Anlaß erscheint die Nr. 44 des „Textil-Arbeiter“ in feierlicher Ausstattung. In ehrender Weise wird der erfolgreichen Tätigkeit des Vorsitzenden gedacht, der wie in vielen Verbänden, in den ersten Jahren die schwere Werbearbeit im Nebenamt 5 Jahre versehen hat. Es wird hierbei der schweren Kämpfe gedacht, die in dieser Zeit geführt werden mußten, damit die Gruppe der mit am schlechtesten entlohnten Weber und Weberinnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen konnte. Auch wir wünschen dem Jubilar noch viele Jahre rüstiger Schaffenskraft. Denn gerade nach dem Kriege wird seine Erfahrung und sein Einfluß für die Arbeiterschaft der Textilindustrie recht wertvoll sein.

Kriegsteuerzulagen im Schneidergewerbe. Zwischen dem Verband der Schneider, vertreten durch dessen Vorsitzenden Stühmer, und dem Arbeitgeberverband haben in Jena Verhandlungen über Kriegsteuerzulagen stattgefunden, die jetzt zum Abschluß gekommen sind. Die Vereinbarungen erstrecken sich über das ganze Reich und umfassen die Herren-, Damen- und Uniformen-Maßschneidererei. Danach erhalten vom 12. November ab die männlichen Arbeiter einen Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, was pro Tag eine Mark bzw. 6 Mk. pro Woche ausmacht. Die Stücklohnzüge für Akkordarbeiter sind entsprechend erhöht. Hier hat man die sogenannten Großstücke in drei Gruppen eingeteilt, für welche die Zulagen in folgender Weise geregelt sind: 1. Gruppe (Ueberzieher, Gehrock): 4 Mk. pro Stück; 2. Gruppe (Sakko): 3 Mk.; 3. Gruppe (alle übrigen Stücke): 2 Mk.; und einschließlich Hosen und Westen: 1 Mk. Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 6 Pfg. pro Stunde. Diese Zulagen sind auf die Dauer des Krieges gewährt. Nach Friedensschluß ist eine einmonatige Rindigung angängig. Erfolgt eine solche, dann sind nach den Vereinbarungen neue Unterhandlungen vorgelesen, um gegebenenfalls (z. B. bei fortwährender Teuerung) die Zulage in eine Friedenssteuerzulage umzuwandeln. Hingegen ist fest, daß bereits seit dem 1. März 1917 — ebenfalls im ganzen Reich — eine allgemeine Lohnerhöhung von 25 Proz. gezahlt wird, die selbstverständlich auch ferner weiter bestehen bleibt.

D. W. A. Rundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses. Eine eindrucksvolle Rundgebung zur Herbeiföührung beschleunigter Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsreform veranstaltete der Deutsche Wohnungsausschuß am 30. Oktober d. J. in den Rheingoldbädern in Berlin. Es beteiligten sich an ihr in großer Zahl nicht nur die Vertreter der eigentlichen Wohnungsreformandgebung, sondern es war weit darüber hinaus eine Rundgebung der großen an der Abstellung und Beseitigung der Mißstände interes-

sierten Volksteile überhaupt, die durch zahlreiche Abgeordnete der einschlägigen großen Organisationen vertreten waren. Die an der Frage beteiligten Behörden, wie Reichswirtschaftsamt, Reichsjustizamt, Reichsmarineamt, die preußischen Ministerien für öffentliche Arbeiten, für Handel und Gewerbe, des Innern, für Landwirtschaft usw., die Landesversicherungsanstalten, Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Auch der Reichstag und die meisten Häuser des preußischen Landtags waren durch eine Anzahl ihrer Mitglieder vertreten. Die zur Verhinderung des an vielen Orten drohenden Wohnungsnotstandes in erster Linie dringend erforderlichen Maßnahmen behandelte Prof. Dr. C. F. Fuchs = Tübingen in längerem Vortrage, dem folgende Leitfäden zugrunde lagen:

„Die am 30. Oktober 1917 in Berlin im „Rheingold“ auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses tagende Vertreterversammlung zahlreicher großer Organisationen und sonstiger Wohnungsreformkreise erklärt:

I. Eine durchgreifende Wohnungs- und Sicherungsreform ist ein unabwiesbares Lebensbedürfnis unseres Volkes, namentlich auch gegenüber der drohenden Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Wertes kann nicht ohne den größten Schaden noch länger aufgeschoben werden.

II. Als nächste wichtige Schritte der Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern:

1. Zur Lösung der Bodenfrage: Gesetzliche Maßnahmen zur Beschaffung von Land aus privater Hand durch Ausgestaltung des Veräußerungsrechtes, Verkaufsrechtes usw., billige Vergabe fiskalischen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Landes, sowie Gründung großer gemeinnütziger Boden- und Siedlungsgesellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe.

2. Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung großer Darlehen und Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden, sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens.

3. Verbesserung der Verwaltungszusammensetzung für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentralstelle für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamt des Innern, Bestimmung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einzellicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten.

4. Das baldige Zustandekommen der preussischen Wohnungsgesetzgebung.

Nach einmütigen Zustimmungserklärungen von Reichstags- und Landtagsabgeordneten der verschiedenen politischen Richtungen und einer größeren Anzahl von Vertretern der Verbände, insbesondere der Arbeiter- und Angestelltenverbände, wurden die vorgelegten Leitfäden einstimmig zum Beschluß der Versammlung erhoben. Möchte nun endlich von den zuständigen Stellen durchgreifende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele erfolgen, die von dem einmütigen Willen aller getragen werden, denen der Wiederaufbau der deutschen Volksgesundheit und der deutschen Volkskraft am Herzen liegt.

Das Getreide in der Kirche. Aus Schönan in Oesterreich-Schlesien wird berichtet: Am 23. März wurde im Pfarramt Kowitz bei Schönan eine Revision vorgenommen. Da der Pfarrer Franz Six offensichtlich unwahre Angaben über seine Getreidevorräte machte, wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Jetzt wurden in der Kirche große Getreidevorräte entdeckt. In den Örgeln waren neun Säcke mit Getreide, andere in verschiedenen anderen Verstecken. Es wurden insgesamt 518 Kilogramm Weizen, 298 Kilogramm Korn, 452 Kilogramm Gerste und 194 Kilogramm Hafer, zusammen 30 Zentner Getreide, vorgefunden und beschlagnahmt. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Pfarrer die Anklage wegen Verheimlichung von requirierten Getreidevorräten und wegen unwahrer Angaben vor dem Kommissar. Der Pfarrer verteidigte sich damit, er habe gar nichts von dem Getreide gewußt. Alles habe seine Frau Marie Marschalek verschuldet. Deshalb wurde auch Marschalek angeklagt. Das Bezirksgericht verurteilte nur die Pfarrkammer zu 100 Franken Geldstrafe. Der Pfarrer wurde freigesprochen!